

Wöchentliche Weindensche Anzeigen.

Nr. 7. Montags den 17. Februar 1794.

I Avertissements.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c.

Es ist durch die Circular-Verordnung vom 26ten Aug. 1788 zwar festgesetzt worden, daß für jedes Pfund Seide, so die Cultivateurs von selbst gezogenen Grains produciren, 18 ggr. Prämie gegeben werden soll. Da aber der Erfolg dieser Verordnung theils dem Entzweck nicht entsprochen, theils zu Mißbräuchen Anlaß gegeben hat; so ist es nothwendig, daß diese Verordnung wieder aufgehoben werde. Es wird also hiermit festgesetzt, daß von diesem Jahre an für jedes Pfund Seide ohne Unterschied, ob sie von selbst gezogenen oder ohnentgeltlich gegebenen Grains gezogen worden, nicht mehr als 12 ggr. gegeben werden soll. Ihr habt dieses also sämtlichen Land- und Steuerräthen wie auch Plantagen Inspectoren zur Nachricht und Achtung bekannt zu machen, und zu Jedermanns Wissenschaft bringen zu lassen. Sind &c.

Gegeben Berlin den 4. Jan. 1794.

A. S. B.

Herzberg.

Die treuen Eingeseßenen der Voigteien Borgholzhausen, Bersmold und Halle in dem Amte Ravensberg haben sich durch die rühmliche Mitwirkung der dortigen Prediger des Fabriken Commissarius Wilmanns und des Bürgermeisters Deltus

unter der Direction des Landraths von Wincke zur Unterstützung der armen Soldaten Frauen und Kinder deren Männer im Felde stehen vereinigt und bereits pro Novbr. und Decbr. so viel aufgebracht, daß die im besagten Amte sich aufhaltende 58 Frauen 113 Kinder davon unterstützt werden können; auch hat der Kaufmann Horst in Dissen Hochstifts Osnabrück 3 Rt. zu diesem Behuf hergegeben. Auf gleiche Weise haben sich die treu gesinnte Eingeseßene im Amte Enger durch Mitwirkung verschiedener anderer Männer zu einem freiwilligen Beitrag erklärt. So wie diese patriotische Handlungen öffentlichen Dank verdienen so machet sich unterzeichnete. &c. Kammer Hoffnung daß auch Eingeseßene anderer Aemter und überhaupt andere wohlbedenkende Untethanen dem rühmlichen Beispiel folgen werden. Sign. Minden den 21ten Jan. 1794

Königl. Preuß. Minden- Ravensb. Krieges- und Domainen-Kammer.

Haf. v. Redecker. v. Hüllesheim. Meyer.

Es wird hierdurch bekannt gemacht daß die Eingeseßene des Amtes Engers an patriotischen Beyträgen für die Soldaten-Frauen pro Mens. Januar 59 rthlr. 9 ggr. 10 pf. aufgebracht welche bereits an diese vertheilt worden. Amt Enger den 12. Febr. 1794.

Consbruch.

II Citationes Edictales.

Minden. Wir Director Bürgermeister und Rath der Stadt Minden, fügen hie mit zu wissen, daß über das von dem entwichenen Becker Gottlieb Gieseler hinterlassene Vermögen Concurß erkannt sey. Wir citiren daher alle, welche daran und insbesondere an das Haus sub No. 151 auf dem Markte belegen, irgend einen Anspruch zu haben glauben, solche Ansprüche in Termino den 15ten April 1794 vor dem Deputato Herrn Criminal-Rath Schmidts anzugeben, und durch geltende Beweismittel nachzuweisen, mit dem Bescheide, daß diejenigen, welche solches nicht befolgen, von der jezigen hinterlassenen Vermögensmasse des gedachten Becker Gieseler abgewiesen werden sollen.

Minden aus dem Stadt-Rathe den 19. Decbr. 1793.

Director Bürgermeister und Rath alhier.

Es hat der Bäcker Justus Henrich Lille, aus Werther, die sämtlich Hartingschen Güter, von seinem Schwiegervater dem Commerciant Henrich Hermann Harting zu Spenge besage gerichtlichen Kaufbriefes vom 10ten Januar a. c. gekauft. Und da der Käufer Lille zu seiner Sicherheit dahin angetragen, daß dieses öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen welche etwa an den Hartingschen Eheleuten, oder deren bisherigen Besizungen Anspruch zu machen haben, aufgefordert werden möchten; so wird hiermit ein jeder der entweder an den Hartingschen Eheleuten in Spenge, oder deren bisherigen Besizungen einigen Anspruch, es rühre solcher her, woher er wolle zu formiren gedunkt, aufgefordert, seine Forderungen und Ansprüche in denen auf den 26ten Febr. 2ten Apr. und 7ten May. bezielten Terminen anzugeben, mit der Warnung, daß die ausbleibenden mit ihren etwaigen Real Ansprüchen auf die Hartingschen Güter und Grund-

stücke werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Amt. Enger den 13ten Febr. 1794.

Amt Ravensberg.

Da über das geringe Vermögen des Heuerlings Johann Henrich Fischer in Hörste der Concurß eröffnet ist, so werden desselben unbekante Gläubiger, welche ihre Forderungen am 16. Decbr. v. J. noch nicht liquidirt haben, hie mit vorgeladen, ihre an gedachten Fischer habende Ansprüche in Termino den 2ten April bey Verlust derselben anzugeben. Der abwesenden Militair-Verfahrenen werden dabey ihre Gerechtsame ausdrücklich vorbehalten.

Da gegen den Preussischen Postboten und hiesigen Bürger Johan Henrich Brockhausen eine große Menge Gläubiger aufgetreten sind, zu deren Befriedigung dessen Vermögen bei weitem nicht hinreicht, mithin der Concurßproceß gegen denselben erkant werden müssen; so werden zuvörderst alle, die an ihn aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, hiermit öffentlich vorgeladen, solches am hiesigen Rathhause in dem auf den 5ten April angesetzten Professions- und Liquidations-Termin anzugeben und gehörrig zu bescheinigen, oder zu gewärtigen, daß sie damit hienächst bei diesem Concurßproceß nicht mehr gehört werden sollen. Erkant Lemgo den 3ten Jan. 1794.

Bürgermeister und Rath daselbst.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Das dem Schumacher Ripp Hof zugehörige im Scharm sub No. 125 belegene mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 9 mgr. Kirchengeld behaftete Haus nebst Zubehör, so zu 156 rthlr. taxirt worden, sol öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 19ten Merz 22ten April und 23ten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Be-

dingungen vernehmen und dem Befinden nach auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwaige aus dem Hypothequenebuche nicht ersichtliche Real-Gerechtfame an diesem Hause zu haben vermeinen hiermit vorgeladen, solche in dem letzten Subhastations-Termin anzuzeigen; wiedrigenfalls sie damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden. Auf Anhalten der hiesigen Judenschaft sol das im Scharren sub Nr. 119 belegene Meyeransche mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten, besonders mit 12 ggr. Eintheilungs Zinsen an die Cämmerey und 3 ggr. 4 Pf. Kirchengeld behaftete Wohnhaus nebst Zubehör; imgleichen der darauf gefallene Hubetheil für eine Kuh auf dem Ruhthorschen Bruche so zusammen auf 238 rthlr. 12 ggr. angeschlagen worden, meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 3. Jan. 4. Febr. und 7. Merz 94. Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebot dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche etwaige aus dem Hypothequenebuche nicht ersichtliche Real-Gerechtfame an obgedachte Immobilien zu haben vermeinen, vorgeladen, ihre Ansprüche in dem letzten Subhastations-Termino anzuzeigen unter der Verwarnung, daß sie sonst damit weiter nicht gehdret, sondern gegen den künftigen Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden. Es soll das an der Ruhthorschen Straße sub Nr. 387 belegene mit gewöhnlich bürgerlichen Lasten und Kirchengeld beschwerte Fuhrmann Hulsche Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung, und dem auf dem Ruhthorschen Bruche sub Nr. 132 befindlichen Hubetheil für 4 Kühe so

insgesamt zu 912 rthlr. gewürbiget worden öffentlich verkauft werden. Die Kaufliebhaber können sich dazu in Terminis den 10. Jan. 14. Febr. und 14. Merz 94. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause melden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebot den Zuschlag gewärtigen. Es werden auch diejenigen welche etwaige aus dem Hypothequenebuche nicht ersichtliche Real-Gerechtfame, an vorbesagtem Hause nebst Zubehör zu haben vermeinen, vorgeladen, in dem letztern Subhastations-Termino dergleichen Ansprüche anzuzeigen, wiedrigenfalls sie damit gegen den künftigen Käufer und Besitzer abgewiesen werden sollen.

Minden. Hierdurch wird der Verkauf des Nobiliar-Nachlasses der verstorbenen Frau Senatorin Brauns womit am 17ten Febr. d. J. der Anfang gemacht werden soll, darunter auch eine Chaise eine Tafeluhr und eine Haus-Uhr so 8 Tage gehen mit vorzomen wird, nochmalts bekant gemacht. Ferner sollen am 27. Febr. 1794. des Morgens 9 Uhr folgende zu diesem Nachlaß gehörige Immobilien freywillig meistbietend verkauft werden. a) Zwey Häuser sub Nr. 243 a und b. hinter der Mauer gelegen b) Eine Scheuer hinter der Mauer c) Ein Garten vor dem Simeonsthore d) Ein Kirchenstuhl in der Martini Kirche wovon die aufgenommenen Taxen zu jederzeit in dem vormals Braunschen Haus eingesehen werden können.

Minden. Es soll ein 4 füssiges Orgelwerck mit 2 Clavieren Pedal, und 18 Registern, so in hiesiger Domkirche befindlich, in Termino den 1ten Merz meistbietend verkauft werden; wobey zur Nachricht dienet, daß gegen hinlängliche Sicherheit einer Gemeinde, das Capital gegen 4 procent Zinsen derselben belassen werden kan. Die Liebhaber können sich also in besagtem Termino auf der Capituls-Stube

des Vormittags einfinden, und auf das höchste, annehmlchen Geboth, den Zuschlag gewärtigen.

Minden. Große Spanische Mackronen 6 Pfund 1 Rt. geräuchert Rhein Lay das Pf. 30 mgr. Italienische Pflaumen 8 Pf. 1 Rt. Mall. Citronen 36 St. 1 Rt. Isländischer Labberdan 13 Pf. 1 Rt. holl. Bücking, das St. 1 mgr. sind angekommen bey S. M. Hemmerde.

Minden. Der Strumpf-Fabricant Müller läßt sich empfehlen, er macht und verkauft Strümpfe, Handschuh und Mützen von Wolle und Baumwolle und Linnen. Wer sich will für die Kälte schützen der kaufe bey ihm, Strümpfe, Handschuh und Mützen. Auch läßt derselbe Stopfgarn spinnen von allen Farben, so nur zu erfinden. Die Preise sind billig, und die Waare ist gut.

Die Erben der verstorbenen Frau Amtmannin Gaden allhier, haben Unterschriebenen aufgetragen, folgende Grundstücke und Realitäten zu ihrer Auseinandersetzung freywillig, aber öffentlich meistbietend zu verkaufen, welche durch Sachverständige Aestimatores taxiret, jedoch die bey jedem Stück zu benennenden Abgaben an der Taxe nicht zurück geschlagen worden, nemlich 1. den sogenannten Nagelschen Burgmanns Hof, welcher außer sonstigen Gerechtsamen, und außer der besonders unten zu benennenden Schäferey-Gerechtigkeit, besteht: a. aus einem mit 4 Stuben, 8 Kammeren, 1 Saal, 2 Küchen, 1 Speisekammer, geräumigen Boden und gewölbten Keller, versehenen Wohnhause b. einer neuen Scheune von 13 Fach, c. einem Vieh Hause von 7 Fach, d. einem Holzstall von 7 Fach, e. einem Pferdestall von 4 Fach, f. einem Backhause von 5 Fach, g. einem gepflasterten Hofraum, h. einem ausgemauerten Brunnen, i. einem Krautgarten mit 17 Obstbäumen 5 — 16tel Morgen

groß, k. einem Graß- und Baumgarten mit 75 Obstbäumen 3 Achtel Morgen groß, welches alles rund umher mit gemauerten zum Theil hölzernen Plankwerk, auch zum Theil mit lebendigen Hecken eingeschlossen ist. Alles dies ist geschätzt worden zu 2782 Rt. 3 ggr. 7 Pf. 2. den sogenannten v. Mültenschen Burgmanns Hof, außer verschiedenen Gerechtsamen bestehend: a. aus einem verfallenen nicht ausgebauten Wohnhause, worunter ein gewölbter Keller 8 Fach groß, b. einer Scheune von 7 Fach, c. einem Vorplatz und einem aus einer Wegegerechtigkeit zwischen Zesars und Edwen Hause, so nach der Hauptstraße führt, bestehenden Hinterhose, d. einem großen Graß- und Baumgarten von 3 Viertel Morgen worin 132 Obstbäume. Alles dieses ist, an der Ost- West- und Nordseite mit einer Planke umgeben und ist taxiret zu 623 Rt. 16 ggr. Von jedem dieser Burgmanns Höfe gebet außer dem gewöhnlichen Viehbirten und Nachtwächtergeld an Dpfer zu hiesiger Dberpfarre und Küsterey 1 Rt. 4 ggr. so wie jeder derselben ein Intelligenzblatt halten muß. 3. Der Schafstall aufm Hoppenberge von 10 Fach, ästimirt zu 261 Rt. 16 ggr. 8 Pf. 4. Die zum Nagelschen Hofe gehörige Schäferey-Gerechtigkeit, gewürdiget auf 300 Rt. 5. Die sogenannten Pfarrkämpfe 9 und 1 halben Morgen groß, nebst der Hecke an der Westseite taxiret zu 762 Rt. 12 ggr. über welche an der Ostseite von Süden nach Norden und an der Nordseite von Westen nach Osten ein Fußsteig und ein Grabe gelitten werden muß, 6. ein Garten, so von den Pfarrkämpfen gemacht ist, ad 2 Morgen rund umher mit einer Hecke umgeben geschätzt auf 267 Rt. 12 ggr. 7. die olim Hollweden oder Hartogs Wiese von 5 und 1 Viertel Morgen, nebst einem Stück Land darin ad 3 Viertel Morgen und einer Hecke an der Süd- Ost- und Westseite, ästimirt auf 483 Rt. davon gehen 16 Himbten Gerste an Hrn. von Dheim, 8. die olim Bonorden oder Brüggemannsche Wiese 2

und 3 Viertel Morgen groß, nebst einer Hecke an der Süd und Westseite, gewürdiget zu 287 Rt. 18 ggr. 9. Ein Kamp am Bremer Postwege oder auf der Bahrlinge von 14 Morgen, wovon 4 und 5 Achtel Morgen 7 \square Rt. 4 Fuß zehntbar an den Meyer zu Eldagsen und mit 16 Himbten Hafer an Hrn. von Oheim beschwert, nebst der Hecke an der Süd- Nord- und Westseite, geschätzt zu 710 Rthl. 10. Ein Kamp aufm Rutschloh von 9 Morgen, nebst der Hecke an der Westseite bis an Ernst Brahenkamp, taxiret zu 407 Rt. 11. Ein kleiner Garten daselbst von $\frac{1}{3}$ Morgen nebst der Hecke an der Nord und Westseite, angeschlagen zu 26 Rt. 16 ggr. 12. Ein Kamp bey der Linninger Mühle von 6 Morgen nebst der Hecke an der Nord- West und Südseite taxiret zu 273 Rthl. 12 ggr. 13. Ein Kamp bey der Hauensstraße von 2 Morgen nebst der Hecke bey Drtmann an der Nord und Ostseite, ästimiret zu 112 Rthl. 12 ggr. 14. Ein Kamp daselbst von 3 und $\frac{1}{4}$ Viertel Morgen, nebst der Hecke an der West und Südseite, taxiret zu 132 Rthl. 16 ggr. davon gehen 4 ggr. an die Petershäger Kirche. 15. Ein Kamp auf der Altstädter Milcherstelle von 2 und einen halben Morgen und ein dazu gehöriger, mit dem Wall 3 Viertel Morgen haltender Teich, nebst der Hecke an der Ost- West und Nordseite, geschätzt zu 165 Rt. 16. Der Kamp auf dem großen oder Judenbergr von 9 Morgen mit 12 Himbten Hafer ans Oblegium crucis beschweret, nebst der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite angeschlagen zu 185 Rt. 17. Zwey und einen halben Morgen in der Masch zwischen Kerkhoff und Conrad, gewürdiget zu 275 Rt. 18. Der Hundestegskamp von 3 Morgen, mit der Hecke an der Ost- Nord und Südseite geschätzt zu 153 Rt. 18 ggr. 19. Eine Wiese in der Masch von 1 und einen halben Morgen, ästimirt auf 150 Rt. 20. Die Bahlenwiese von 1 und 3 Viertel Morgen, wovon 19 ggr. 6 Pf. Domainen ans Amt Pe-

tershagen gehen, mit der Hecke an der Ost- West und Nordseite, angeschlagen zu 133 Rt. 18 ggr. 21. Die Desperwiese von 3 und 1 halben Morgen worauf 20 mgr. an die Petershäger Oberpfarre haften, nebst der Hecke an der Ost- und Südseite, taxiret zu 264 Rt. 12 ggr. 22. Die Ruhweide an der Weser 20 Morgen groß, mit der Hecke an der Ostseite und Nordende gewürdiget zu 2507 Rt. 12 ggr. 23. Ein Garten an der Idffer Straße $\frac{1}{3}$ Drittel Morgen groß, mit der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite, taxiret zu 30 Rt. 16 ggr. 24. 2 Morgen oben dem Graswege zwischen Henriette Müller und Koch sonst Meyer, ästimiret zu 230 Rt. 25. Vier Morgen im Bruchplake zwischen Höltke in Gorspen und Numann in Queken, angeschlagen zu 440 Rt. 26. Eine Prieche in der Petershäger Kirche, geschätzt zu 65 Rthl. 27. Ein Kirchenstuhl von 3 Sitzen sub Nr. 407. 408. 409. gewürdiget zu 15 Rt. 28. Ein dergleichen von 2 Sitzen sub Nr. 304. 305, taxiret zu 10 Rt. 29. 7 Gräber auf hiesigem Kirchhofe, ästimirt zu 1 Rt. 18 ggr. 30. Folgende Censteten: a. Meining Nr. 5. in Windheim, der jährlich 16 Himbten Rocken, 32 Himbten Gerste, 36 Himbten Hafer gibt, angeschlagen zu 891 Rt. 16 ggr. b. Raping Nr. 5. in Hävern, der jährlich 16 Himbten Rocken, 16 Himbten Gerste giebt, geschätzt zu 300 Rt. c. Schramme Nr. 1. in Maaßlingen, der jährlich 2 Himbten Rocken geben muß, gewürdigt zu 33 Rt. 8 ggr. d. Jacob Nr. 6. in Eldagsen der jährlich 5 Achtel Himbten Rocken, 5 Achtel Himbten Hafer gibt, taxirt zu 14 Rt. 7 ggr. 9 Pf. e. Sudfeld Nr. 21. daselbst, der das eine Jahr 3 Viertel Himbten Rocken, 1 halben Himbten Hafer, das andere Jahr 1 halben Himbten Rocken und 3 Viertel Himbten Hafer giebt und geschätzt ist auf 14 Rthl. 7 ggr. 9 Pf. f. Büsching Nr. 2. daselbst der jährlich 1 Himbten Rocken, 2 Himbten Hafer entrichtet und gewürdigt ist zu 29 Rt. 4 ggr. g. Sostmann olim Frentag in Petershagen

der vom Rosskamp jährlich 3 4tel Hbt. Hafer giebt, taxiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. h. Gottlieb Reckeweg daselbst der vom Rosskamp jährlich 3 Viertel Himbten Hafer entrichten muß, ästimiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. Zum Verkauf aller dieser Realitäten, wovon die besondern Taxen bey Unterschriebenen eingesehen werden können, und welcher erst in einzelnen Theilen, dann aber im Ganzen versucht werden soll, sind Termini ab 1 bis 15 auf den 4ten September ab 16 bis 25 auf den 5ten ejußdem und ab 26 bis 30 auf den 6ten ejußdem vor hiesiger Königl. chen Amtsstube bezielt, wo sich die Kauflustigen, so zum Ankauf fähig, Morgens präcise 9 Uhr einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und die Bestbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Sadenschen Erben, den Zuschlag zu gewärtigen haben. Zugleich werden alle die, welche an vorbenannten Realitäten ein dingliches Recht wegen einer darauf ruhenden jährlichen Abgabe, Eigenthums, Dienstbarkeit, Pfandrecht oder dergleichen zu haben glauben, aufgefordert, solches in den bemerkten Terminen bey Gefahr der Abweisung anzuzeigen und die Beweismittel herzubringen. Sign. Petershagen den 8. Februar 1794. Königl. Preuß. Justizamt.
Becker.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen etc.
Machen hierdurch öffentlich bekannt: daß die im Kirchspiel Recke belegene, und dem Discusso Franz Wilhelm Huster zustehende Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxirt, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, auf 1217 fl. 10 flbr. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der beim Mindenschen Intelligenz = Comtoir befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun der Curator des Husterschen Concursums um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten hat, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so sub-

hastiren Wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf die obgedachte Immobilien nebst allen derselben Pertinentien, Rechte und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 1217 fl. 10 flbr. holl. fordern mithin alle diejenigen, welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in den auf den 11. Jan., den 11. Febr. und den 15ten Mart. 1794 vor unserm dazu deputirten Reg. Rath Warendorf angesetzten 3 Bietungs-Terminen, wovon der 3te und letzte peremptorisch ist, und zwar in den beyden ersten auf hiesiger Regierung = Audienz, in dem letzten aber in dem Husterschen Hause zu Recke zu melden und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich etc. Gegeben Lingen den 28. Novbr. 1793.

Un statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen.

IV Sachen zu verpachten.

Minden. In meinen neugebauten Wohnhause an der Marien-Thorscher Straße ist die obere Gelegenheit, bestehend in zwey Stuben benebst Alkoffen Kammer und einem bequemen kleinen Feuerherd; im ganzen oder auch nur einzeln zu vermietthen; und kan alle Tage, oder auch auf Ostern, d. J. bezogen werden.

Der Brantweinbr. Hünecke.

Herford. Nachdem das Capitul zu St. Joh. und Dionysii zu Herford beschlossen, seine Ostern d. J. mitlos werdende mit zwei Mahlgängen versehene Wassermühlen zu Enger, nebst dazu gehörigen Garten in Erbweierstand auszuthun; so werden hierdurch Lusttragende aufgefor-

bert sich in Termino den 5ten Merz d. J. vor dem Capitul in der Wohnung des Hn. Dechants Consbruch einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihr Geboth zu eröffnen; wo denn der best- und annehmlichst Bietende dem Befinden nach den Zuschlag erhalten und mit ihm der Contract abgeschlossen werden soll. Die Erbpachtsbedingungen sind vor der Licitation bey dem Capitul zu erfahren.

V Gelder, so auszuleihen.

Oldendorf unter Limberg.

Es sollen auf Ostern dieses Jahrs 150 Rthl. Cour eingehen; wer solche zu leihen verlaugt und gehörige Sicherheit nachweist, kann sich melden bei dem Apotheker Kirchen und Armenprovifer Langen.

VI Notificati on.

Minden. Der Backmeister Conrad Borchard hat das auf dem Kampe belegene Gottlieb Borchardsche Haus sub No. 584 dabey befindlichen Hudetheil, für II Rube, ferner das kleine Nebenhaus in der Pdtcherstraße, den vor den Neuen Thore belegene Garten imgleichen 17 Morgen Land, 2 Mannes Stände in Martinkirche auf der Norder Priche ein Frauensstand unter deiser Priche und eine Begräbnisstelle auf diesem Kirchhofe bey der Dechaney, insgesamt für 3300 Rthl. sub hasta erstanden. Ferner hat der Buchhändler Körber von den Borchardschen Grundstücken, einen Ackerland am Ruhthorschen Steinwege belegen so mit 3 Scheffel Zinsacker oneriert für 50 Rthl. in Golde als Bestbietender erstanden. 2) Das Joh. Lohausche im Greifenbruch sub No. 629 belegene Haus nebst dazu gehdrigen Hudetheil hat der Schuster Johann Henckel zu 820 Rthl. in Golde als Bestbietender an sich gekauft. 3) Der Colonus Erbmeier zum Erbe hat einen denen Bohnschen Erba-

ntressenten zugehörigen in der Martinikirche unter der Borrieschen Priche sub No. 84 belegenen Kirchenstuhl für 80 Rthl. in Golde an sich gekauft. 4) Das auf dem Weingarten situirte den Zhielschen Geschwistern zugehörige Haus sub No. 346 nebst Zubehdr hat der Colonus Christian Rbster oder Kuling in Neesen für 90 Rthl. in Golde meistbietend erstanden. 5) Das Baymannsche im Umrade sub No. 513 belegene kleine Haus hat der Becker Georg Ohm zu 112 Rthl. in Golde und 6) Das dem Choral Kelner zugehörige an der Marienthorsche Straße sub No. 727 belegene Haus nebst Hoffraum und Stallung hat der Brantweinbrenner Diederich Conrad Hünecke zu 320 Rthl. in Golde sub hasta an sich gekauft.

Dem Bürger und Schönfärber Friedrich August Vögeler ist unterm 18ten und 20ten Janur. c. von dem Herrn Rentmeister Dammann zur Collage das nach dem gerichtlichen Protokoll vom 29. December. 1793 und dem Contract vom 4ten Januar 1794 von dem hiesigen Verufenmacher Johann Isaac de Meuff für 400 rthl. Gold und 4 rthl. Cour. angekaufte hier auf der Langenstraße sub No. 49 belegene Bürgerhaus nebst den dazu gehörenden vollen Gerechtigkeiten zu Berg und Bruch 6 Begräbnissen und einem Frauensitz in hiesiger St. Andreas Kirche gegen Erstattung dieser Kaufgelder und gehabten Auslagen erbs und eigenthümlich abgetreten worden.

Sign. Lübbecke am 11ten Februar 1794.
Ritterschaft Burgermeister und Rath.

VII Ehe-Verbindungen.

Unsere am 16ten dieses vollzogene eheliche Verbindung, machen wir hiedurch unsern geschätzten Anverwandten und Freunden pflichtgemäß bekant, und empfehlen uns zur fernern Freundschaft. Minden den 17ten Febr. 1794.

Der Hofbuchdrucker Müller,
Christine Louise Vögeler.

Unsern auswärtigen Anverwandten, Gön-
nern und Freunden machen wir hier-
durch unsere im vorigen Monath mit Ein-
willigung von beiderseitigen Eltern und
Großeltern vollzogene eheliche Verbindung
schuldigt bekant, und bitten um die Fort-
dauer ihrer werthen Freundschaft und Ge-
wogenheit. Dielesfeld den 12. Febr. 1794.

Arnold Ludwig Wilmans
Wilhelmine Johanne Charlotte
Wilmanns, geb. Consbruch.

VIII Sterbe-Fälle.

Am 14ten dieses gefiel es Gott meine vierte
geliebte Tochter Johanna Amalia im
15ten Jahre ihres Alters, nach ausgestan-
denen vielen Leiden an der Wassersucht, aus
dieser Welt zu nehmen. Sämtlichen Ver-
wandten und Freunden mache ich diesen für
uns Eltern und deren Geschwistern schmerz-
haften Todesfall bekant und verbitten alle
schriftliche Beileidsbezeugungen. Minden
den 16ten Febr. 1794.

Der Rechnungs Rath Wiehler.

Am 25ten v. M. verlor ich meinen noch
einzigsten innigst geliebten Sohn, den
Premier-Lieutenant des Königl. Preuß.
Infanterie Regiments von Schladen,
Adolph Christian Ulrich Ferdinand von
Quernheim, Erbherr zu Odenhausen und
Bordewisch in seinem 33sten Lebensjahre an
einem in Frankfurt am Mayn ausgestand-
nen Faulfieber. In ihm beweine ich den
Verlust der einzigen Stütze meines Alters
und zugleich ein Kind, das nie seine Eltern
trübte, und von Jugend auf nur ihre Freu-
de war. Meine Verwandten und Freunde
werden bey meinem gerechten Schmerz ihre
Theilnahme mir nicht versagen und davon
schon überzeugt verbitte ich alle Beyleids-
bezeugung. Herford am 13. Febr. 1794.

Verwitwete Drostin und Kapitularin
Dorothea Adelheid von Quernheim,
geb. von Kronefeld.

Am 10ten dieses Monats schlummerte
sanft zur Borne eines bessern Lebens
hinüber meine älteste zärtlich geliebteste
Tochter, und unsere uns ewig theuer und
unvergeßlich bleibende Schwester Friederike
Magdalene Sophie in der Blüte ihres Al-
ters, nachdem sie kaum das 27te Lebens-
Jahr erreicht, und seit zwey Jahren an
einer heftigen in die Auszehrung überge-
gangenen Nerven-Krankheit gelitten hatte.
Wir entledigen uns der traurigen Pflicht
diesen für uns äußerst schmerzhaften Ver-
lust unsern hochgeschätzten Gönnern Ver-
wandten und Freunden hierdurch gehor-
samst bekant zu machen, und verbitten alle
schriftliche Beileids-Bezeugungen, nur eine
im stillen fließende Thräne der Freunds-
schaft bleibt das rührendste Denkmahl für
die Asche der Vollendeten, und die Hoff-
nung des frohen Wiedersehens in den Ge-
fildden der Unsterblichkeit die einzige Linder-
ung unsers aufs tiefste gefühlten Schmer-
zes. Herford den 12ten Febr. 1794.

Die verwitwete Krieger-Räthin
Rose,
und der Verstorbenen sämtliche
Geschwister.

Am 4ten d. M. entschlief nach einer Ent-
kräftung mein geliebter Ehemann, der
Prediger Johann Gerhard Wilhelm Bette,
in einem Alter von 71 Jahren und im 40sten
Jahre seines Amtes. Ich mache sämtlichen
Verwandten, Gönnern und Freunden die-
sen für mich traurigen Todesfall hiedurch
bekant und bin auch ohne schriftliche Be-
zeugung von ihrer Theilnahme an meinem
Verluste versichert. Bedem am 6. Febr.
1794.

verwitwete Betten,
geb. Langen.